

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Gemeinde Stephanskirchen für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat Stephanskirchen hat am 28.04.2026 die Haushaltssatzung 2026 beschlossen.

Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus, Rathausplatz 1, 83071 Stephanskirchen, Zimmer 0.07 amtlich bekanntgegeben (§ 1 Abs. 2 BekV, Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO, § 36 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats).

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan 2026 in der Zeit vom

20.05.2026 bis einschließlich 03.06.2026

öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs 3 GO).

Gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung darauf hinzuweisen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlange bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich ist. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen daher während des ganzen Jahres im o.g. Rathaus, Zimmer 0.07, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Stephanskirchen, 19.05.2026

Mair
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk (§ 3 Satz 1 BekV):

Anschlag an die Amts- / Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 20.05.2026

Abgenommen am: 03.06.2026

Für die Richtigkeit:

Namenszeichen: Lax